

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

CDU Fraktion

Fraktion Die Linke

Fraktion FDP/Piraten

Einzelvertreter Harald Schuster/DEINE FREUNDE

Herrn Bezirksbürgermeister

Frau Oberbürgermeisterin

Josef Wirges

Henriette Reker

Venloer Str. 419 - 421

Hist. Rathaus

50825 Köln

50667 Köln

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/0995/2017

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	10.07.2017

Auhebung einer eingetragenen beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunster der Stadt Köln - Takustraße 37, 50825 Köln, Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der CDU-Fraktion, der Fraktion Die Linke, der FDP/Piraten-Fraktion und Herrn Einzelvertreter Schuster (Deine Freunde) vom 31.05.2017

Die o.g. Fraktionen und Herr Einzelvertreter Schuster in der Bezirksvertretung Ehrenfeld bitten, dass folgender Antrag auf die nächste mögliche Tagesordnung der Sitzung der BV am genommen wird:

Die Stadt Köln wird durch die Bezirksvertretung Köln Ehrenfeld gebeten,

die Aufhebung der in das Grundbuch bei dem Amtsgericht Köln, Grundbuch von Müngersdorf, Blatt 37931, Abteilung II, laufende Nummer 1 eingetragene beschränkte persönliche Dienstbarkeit zu Gunsten der Stadt Köln, „das Grundstück darf nicht bebaut werden“ nach Maßgabe der Bewilligung vom 15. November 1941, eingetragen am 26. Februar 1942 in Blatt 9721; hierherübertragen am 07. 03. 2003, zu beantragen und Löschung zu bewilligen.

Begründung:

Bei den Grundstücken, die zu Flur 73 in das Grundbuch beim Amtsgericht Köln, Grundbuch vom Müngersdorf, Blatt 37931 in das Bestandsverzeichnis eingetragen sind, handelt es sich um vier Flurstücke.

Laufende Nummer der Grundstücke	Bisherige laufende Nummer der Grundstücke	Bezeichnung der Grundstücke und der mit dem Eigentum verbundenen Rechte			Größe			
		Gemarkung (Vermessungsbezirk)	Karte		Wirtschaftsart und Lage	ha	a	m ²
			Flur	Flurstück				
1	2	a	b	c	4			
1		Müngersdorf	73	220	Gebäude- und Freifläche, Takustraße		47	42
2		Müngersdorf	73	221	Gebäude- und Freifläche, Takustraße		35	38
3		Müngersdorf	73	219	Erholungsfläche, Takustraße		38	60
4		Müngersdorf	73	239	Erholungsfläche, Takustraße		3	20

Die Flur Nummer 73 ist mit einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der Stadt Köln „das Grundstück darf nicht bebaut werden“ belastet. Hierbei ist es ohne Bedeutung, dass die ursprüngliche 1941 eingetragene beschränkte persönliche Dienstbarkeit zu Gunsten der Hansestadt Köln und nicht der Stadt Köln eingetragen wurde.

Seite 14

Amtsgericht Köln 284 - 9721

Grundbuch von Müngersdorf Bl. 37931

Laufende Nummer der Eintragungen	Laufende Nummer der betroffenen Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Notizen und Beschränkungen
1	2	3
1	7, 10, 17, 18, 19	Vormerkung zur Sicherung des Anspruchs auf Pfandkauflassung. Mit Bezug auf die Bewilligung vom 19. April 1935 für 1) die Ehefrau des Kaufmanns Adolf Kohlerbach, Elisabeth geborene Ditzler, in Köln-Lindenthal, Fürst-Pücklerstrasse 36, 2) die Ehefrau des Apothekers Hans Fingor, Maria geborene Ditzler, zu Godesberg, Wendelstättallee 10 je zur Hälfte eingetragen am 19. März 1937.
2	20, 21, 23, 24	Die Grundstücke dürfen nicht bebaut werden. Als beschränkt persönliche Dienstbarkeit zu Gunsten der Hansestadt Köln nach Massgabe der Bewilligung vom 15. November 1941 eingetragen am 26. Februar 1942
3	23, 25	Es besteht eine öffentliche Last der Hypothekengewinnabgabe gemäß § 111 Abs. 1 LAG. - Eingetragen am 4. Aug. 1965

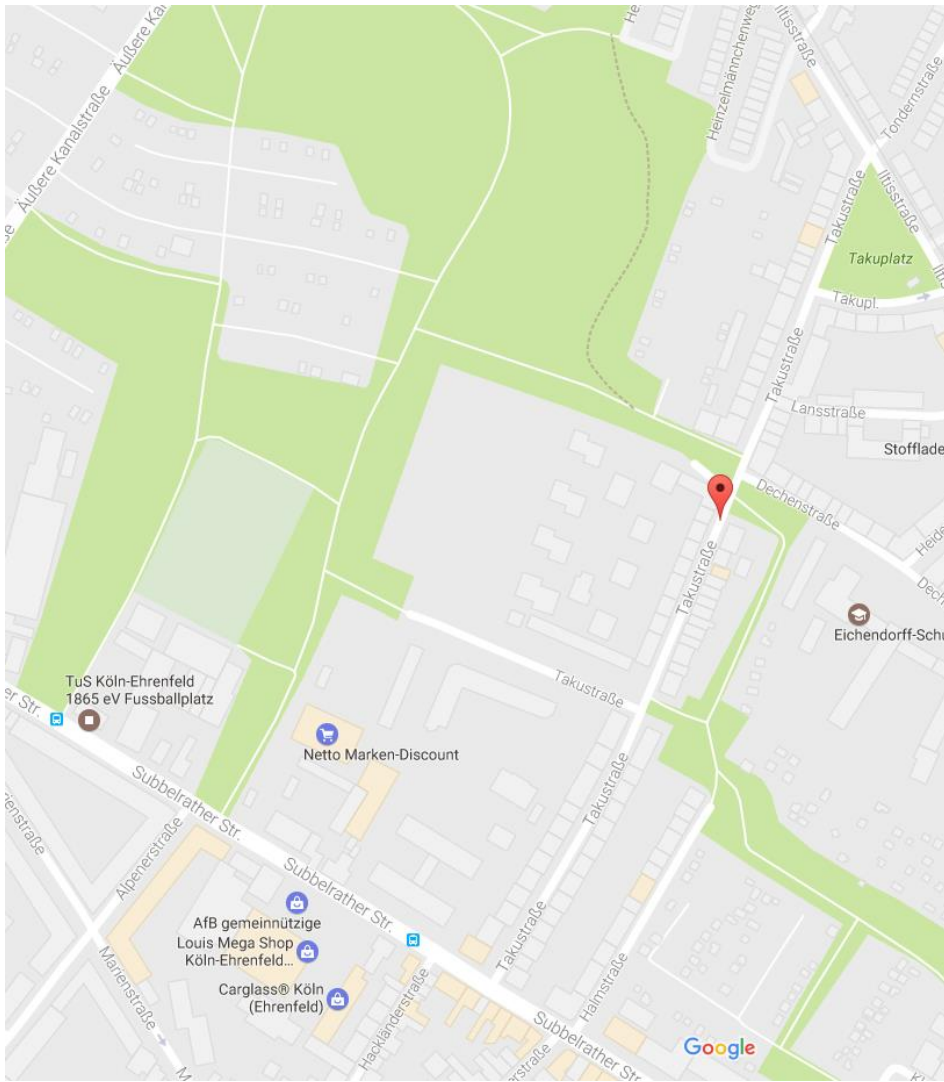
Ein Grund oder ein Anlass für die Eintragung dieser beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der Stadt Köln, ist im Jahre 2017 nicht erkennbar und erschließt sich auch nicht durch weiter Nachforschung.

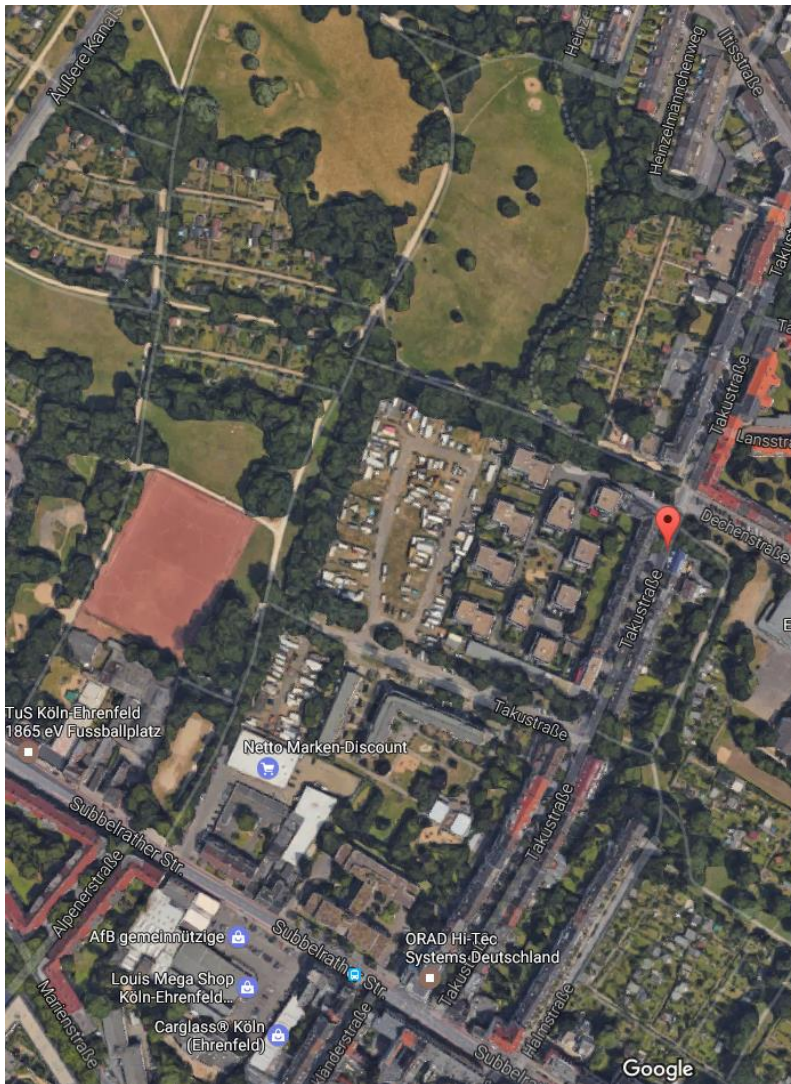
Es mag mit der Nutzung von Grundstücken zur Aufstellung von Luftabwehrgeschützen im zweiten Weltkrieg im Zusammenhang stehen, lässt sich aber nicht mit Gewissheit sagen. Auch die Notwendigkeit, dass Abstandsflächen für staatliche oder kommunale Bauen auf dieses Grundstück verlagert werden sollten und so eine Baulast entsteht, ist nicht erkennbar. Auch ein öffentliches Interesse an dem Bestand der beschränkt persönlichen Dienstbarkeit ist nicht erkennbar.

Die heutige Situation in der Umgebung der Grundstücke hat sich seit 1941 vollständig verändert.

Die mehrgeschossige Wohnbebauung ist bis an die Grundstücke herangeführt und der Charakter der Umgebung hat sich von Acker- und Gartenflächen zu städtischer Wohnnutzung verändert.







Es ist sinnvoll auch die Flächen der vor genannten Grundstücke dem Wohnungsbau zu zuführen.

Dazu ist es notwendig, dass die beschränkte persönliche Dienstbarkeit zu Gunsten der Stadt Köln, die auf einem Flurstück liegt aufgehoben wird.

Aus diesem Grund bittet die Bezirksvertretung Ehrenfeld die Stadt Köln, die Lösung der in das Grundbuch beim Amtsgericht Köln, Grundbuch von Müngersdorf, Blatt 37931, Abteilung II, laufende Nummer 1 eingetragene beschränkte persönliche Dienstbarkeit zu Gunsten der Stadt Köln, „das Grundstück darf nicht bebaut werden, nach Maßgabe der Bewilligung vom 15. November 1941, eingetragen am 26. Februar 1942 in Blatt 9721; hierherübertragen am 07. 03. 2003 zu beantragen und zu bewilligen, damit das Grundstück bebaubar wird.

Christiane Martin
Fraktionsvorsitzende BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN

Martin Berg
Fraktionsvorsitzender CDU

Berndt Pertri
Fraktionsvorsitzender Die Linke

Marlis Pöttgen
Fraktion FDP/Piraten

Harald Schuster
Einzelvertreter

